

## **Beschluss**

zur 12. Sitzung des Bauausschusses

am Dienstag, den 10.09.2013.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:33 Uhr

### **TOP      Betreff**

#### **3      Entwässerungsstudie im Rahmen der Erstellung des BP 15/Bedburg, 14. Änderung, Goethestraße/Am Kriegersweg**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Bolm vom Ing.-Büro Fischer. Für seinen Vortrag zur Entwässerungsstudie im Rahmen der Erstellung des BP 15/Bedburg, 14. Änderung, unterbricht er die Sitzung.

Herr Bolm erläutert mittels einer Power-Point Präsentation die Möglichkeiten zur Entwässerung des zukünftigen Baugebietes.

Er empfiehlt dem Ausschuss die Varianten 2 a (Sickerbecken mit RW-Ableitung über Kanäle) oder 2 b (Sickermulde mit oberflächiger RW-Ableitung).

Bürgermeister Koerdt bemängelt den hohen Flächenverbrauch für das Sickerbecken im Bereich des Plangebietes, da hierdurch Vermarktungserlöse wegfallen.

Nach einigen Nachfragen durch die Ausschussmitglieder bedankt sich der Ausschussvorsitzende bei Herrn Bolm für seinen Vortrag und eröffnet wieder die Sitzung.

Nach einer kurzen Diskussion ist der Ausschuss einvernehmlich und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob

- für die Realisierung der Varianten 2 a oder 2 b das Versickerungsbecken auf den Friedhof Bedburg-West verlagert werden könne, damit möglich wenig an Vermarktungsflächen wegfällt,

- eine Versickerung des Niederschlagswasser den privaten Grundstückseigentümern auf ihren eigenen Grundstücken auferlegt werden kann und

- eine Verpflichtung zur Installation einer Aufbereitungsanlage für Brauchwasser zwingend vorgeschrieben werden kann

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss der Stadt Bedburg beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob

- für die Realisierung der Varianten 2 a oder 2 b das Versickerungsbecken auf den Friedhof Bedburg-West verlagert werden könne, damit möglich wenig an Vermarktungsflächen wegfällt,
- eine Versickerung des Niederschlagswasser den privaten Grundstückeigentümern auf ihren eigenen Grundstücken auferlegt werden kann und
- eine Verpflichtung zur Installation einer Aufbereitungsanlage für Brauchwasser zwingend vorgeschrieben werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)